

## Niederschrift

über die 7. Sitzung / 16. WP des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, den 06.02.2012.

Sitzungsort: Rathaus Ehringshausen  
Sitzungsdauer: 20.05 Uhr – 21.30 Uhr

### Anwesend sind:

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz -Vorsitzender-  
Gemeindevertreter Timo Gröf  
Gemeindevertreter Tobias Bell  
Gemeindevertreter Klaus Groß  
Gemeindevertreter Burkhard Herbel -als Vertreter des Gemeindevertreters  
Holger Hedrich-  
Gemeindevertreter Dirk Jakob  
Gemeindevertreterin Gabriele Mock  
Gemeindevertreter Berthold Rill  
Gemeindevertreter Dieter Ullrich

### Ferner sind anwesend:

Bürgermeister Jürgen Mock  
Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt  
Beigeordneter Bernd Heddrich  
Vorsitzender der Gemeindevertretung,  
Dr. David Rauber  
Ralf Schaub, Gemeindeverwaltung - bis TOP 6, 21.15 Uhr-  
Gemeindebrandinspektor Matthias Regel - bis TOP 6, 21.15 Uhr-  
Stellv. Gemeindebrandinspektor Heiko Emmelius - bis TOP 6, 21.15 Uhr-  
Herr Burkhardt Meth, E.ON Mitte AG - bis TOP 4, 20.25 Uhr-

### Schriftführer:

Lars Messerschmidt

#### 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, sowie die erschienenen Mitglieder des Gemeindevorstandes, Herrn Meth von der E.ON Mitte AG, Herrn Gemeindebrandinspektor Matthias Regel sowie dessen Stellvertreter, Herrn Heiko Emmelius.

#### 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Er weist darauf hin, dass eine Tischvorlage „Grundstücksangelegenheit Nr. 489“ ausgeteilt wurde und schlägt vor, diese unter TOP 8 „Grundstücksangelegenheiten“ mit zu behandeln.

Abstimmung: einstimmig

### 3. Mitteilungen und Anfragen

#### 3.1 Mitteilungen

Bürgermeister Mock teilt mit, dass

- a) der Landrat des Lahn-Dill-Kreises mit Schreiben vom 25.01.2012 die Haushaltsbegleitverfügung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2012 übersandt hat.

Die Genehmigung des Haushaltes erfolgte ohne Auflagen.  
Dennoch empfiehlt die Aufsichtsbehörde Anmerkungen und Hinweise in Sachen

- Kassenkredit
- Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept
- Berichtswesen
- Investitionen, Kreditaufnahme

im weiteren Planungsprozess zu berücksichtigen.

Die Haushaltsbegleitverfügung mit diesen Anmerkungen und Hinweisen wird dem Protokoll der Gemeindevertretersitzung als Anlage beigefügt.

- b) das Hessische Ministerium der Finanzen per Erlass die Investitionspauschale für 2012 vorläufig festgesetzt hat.

Demnach erhält die Gemeinde Ehringshausen eine Investitionspauschale von 58.000 €.

Im Haushalt 2012 wurde der Ansatz vom Vorjahr, also 77.000 €, herangezogen.  
Im Nachtrag 2012 ist der Ansatz somit um 19.000 € zu verringern.

- c) die Verstopfung des Wassereinflaßes bei der Fußgängerunterführung am Bahnhof in Ehringshausen durch den Bauhof beseitigt wurde. Durch Undichtigkeiten in der wasserdichten Betonwanne befanden sich eingespülte Kalkablagerungen im Rohr. Die Undichtigkeiten können wahrscheinlich nur durch teure beton-technologische Maßnahmen behoben und beseitigt werden.  
Er beantwortet damit eine Anfrage des Gemeindevertreters Klaus Groß.

- d) der Veranstalter des Chinesischen Zirkus aufgefordert wurde die Ankündigungspakatierungen im Gemeindegebiet zu entfernen.  
Er beantwortet damit eine Anfrage des Gemeindevertreters Klaus Groß.

- e) die Eröffnungsbilanz mittlerweile geprüft wurde. Es war angedacht diese in einer gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und des Haupt- und Finanzausschusses am 23.01.2012 vorzustellen. Dieser Termin musste allerdings verschoben werden, da der abschließende Prüfbericht vom Rechnungsprüfungsamt noch nicht vorliegt. Sobald dieser vorliegt, wird ein neuer Termin anberaumt.  
Er beantwortet damit eine Anfrage des Gemeindevertreters Timo Gröf.

### 3.2 Anfragen

- a) Gemeindevertreter Jakob fragt an, ob nicht der TOP 7 „Neuabschluss des Konzessionsvertrag -Gas- mit E.ON Mitte AG“ vorgezogen werden kann, da Herr Meth von der E.ON Mitte AG anwesend ist und der TOP 4 „Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe der Gemeinde Ehringshausen“ wohl einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung. Der TOP 7 wird somit vorgezogen und als TOP 4 behandelt. Die nachfolgenden TOP werden entsprechend verschoben.

- b) Gemeindevertreter Berthold Rill übergibt Bürgermeister Mock einen Zettel einer Wasserableserin der Gemeinde Ehringshausen. Demnach habe die Ableserin mehrmals vergeblich versucht ihn als Hauseigentümer anzutreffen. Er wurde gebeten den Zählerstand telefonisch bei der Ableserin durchzugeben.

Herr Rill teilt mit, dass bei ihm immer jemand anwesend war. In seiner Nachbarschaft sei dieser Zettel bei mehreren Hauseigentümern eingeworfen worden, obwohl auch dort jemand anzutreffen gewesen wäre.

Bürgermeister Mock erläutert, dass die Gemeinde Ehringshausen in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit dem Ablesen der Wasseruhren durch Schüler gemacht habe. Er werde sich in der Angelegenheit kundig machen.

### 4. Neuabschluss des Konzessionsvertrag „Gas“ mit E.ON Mitte AG

Der Vorsitzende, Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz, erläutert kurz die Vorlage.

Gemeindevertreter Berthold Rill gibt zu bedenken, dass sich die Gemeinde durch die Kündigungstermine nach 8 Jahren und 7 Monaten sowie nach 13 Jahren und 7 Monaten nach § 15 des Konzessionsvertrages zu lange bindet. Er schlägt vor, eine Kündigungsmöglichkeit alle 5 Jahre, also nach 5, 10 bzw. 15 Jahren in den Vertrag einzuarbeiten.

Herr Meth von der E.ON Mitte AG teilt mit, dass die Möglichkeit grundsätzlich bestehe die Sonderkündigungstermine anders zu gestalten. Allerdings sind insgesamt nur zwei Sonderkündigungstermine möglich und nicht wie vorgeschlagen drei. Er macht weiter deutlich, dass die im Vertrag genannten Termine auf den Konzessionsvertrag „Strom“ abgestimmt wurden, so dass man beim Strom und Gas die Möglichkeit hat, zu den gleichen Terminen vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen. Dies mache u. a. Sinn, wenn die Gemeinde z. B. in Zukunft eine Rekommunalisierung in diesen Bereichen anstrebe.

Nach eingehender Diskussion und mehreren Vorschlägen bezüglich der Sonderkündigungstermine kommt man zu dem Ergebnis, dass die im Vertrag geplante Variante der Sonderkündigungsmöglichkeiten am meisten Sinn mache.

#### Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung aufgrund der vorgenannten Ausführungen, dem Abschluss des Konzessionsvertrages „Gas“ mit der E.ON Mitte AG, Dillenburg, zuzustimmen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

5. **Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe der Gemeinde Ehringshausen**

Auf die Verwaltungsvorlage sowie den Bedarfs- und Entwicklungsplan wird verwiesen. Als Tischvorlage wurde zu diesem TOP ein Fragekatalog des Gemeindevertreters Timo Gröf verteilt. Die Fragen wurden vom Gemeindebrandinspektor sowie der Verwaltung beantwortet. Herr Gröf sieht seine Fragen abschließend beantwortet.

Gemeindebrandinspektor Matthias Regel sowie sein Stellvertreter Heiko Emmelius erläutern zunächst die Vorgehensweise bei der Aufstellung des Planes. Die erstmalige Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes wurde in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Wehrführern von Herrn Regel und Herrn Emmelius durchgeführt. Der erarbeitete Entwurf wurde dem Kreisbrandinspektor vorgelegt und von diesem mit Schreiben vom 02.01.2012 genehmigt.

Als wesentlicher Punkt in der Diskussion stellte sich der beabsichtigte Neubau eines Gerätehauses in Katzenfurt heraus. Gemeindebrandinspektor Regel macht hierbei deutlich, dass der geplante Neubau nicht auf die beabsichtigte Zusammenlegung der Wehren Daubhausen und Katzenfurt zurückzuführen ist. Auf Grund der mangelhaften Grundsubstanz des derzeitigen Gebäudes und der sicherheitstechnischen Mängel dürfte das Gerätehaus in Katzenfurt als solches eigentlich nicht mehr genutzt werden. Außerdem sei die Einhaltung der Hilfsfrist für den Bereich Greifenthal, und hier insbesondere das Altenheim, von den bisherigen Standorten Katzenfurt und Daubhausen nur knapp gewährleistet.

Gemeindevertreter Dirk Jakob fragt nach, ob sich die Verwaltung über einen entsprechenden Standort für einen Neubau Gedanken gemacht hat und mit welchen Kosten bzw. Zuschüssen zu rechnen sei. Bürgermeister Jürgen Mock erläutert, dass wie schon beschrieben der jetzige Standort nicht in Frage komme, da hier die Hilfsfrist kaum eingehalten werden kann. Der neue Standort muss sowohl von den Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Katzenfurt als auch der Feuerwehr Daubhausen schnell zu erreichen sein. Er halte es für sinnvoll, wenn der Neubau i. B. der Bahnlinie bzw. der neuen Bahnunterführung in Katzenfurt realisiert werden kann. Eine Kostenberechnung kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde sich auf einen Standort festgelegt hat. Neben den Baukosten müssten auch Kosten für den Grunderwerb berücksichtigt werden, da im genannten Bereich keine geeigneten gemeindeeigenen Grundstücke vorhanden sind. Er teilt weiter mit, dass das Land Hessen derzeit spezielle Zuweisungen für die interkommunale Zusammenarbeit zur Verfügung stellt. Hierunter fällt auch die Zusammenlegung von Ortsteilfeuerwehren. Gemeindebrandinspektor Regel ergänzt, dass die Regelförderung bei einem Neubau bei 30 % liege. Durch die beabsichtigte Zusammenlegung der Wehren Daubhausen und Katzenfurt ist jedoch von einer höheren Förderquote auszugehen. Gemeindevertreter Rauber weist darauf hin, dass es sich bei der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit um Modellprojekte handeln müsse. Seines Wissens wurden schon gleichgelagerte Fälle gefördert. Es ist daher fraglich, ob eine zusätzliche Förderung aus diesem Topf abgerufen werden kann, da der Modellcharakter fehle.

Gemeindevertreter Jakob schlägt bezüglich der Standortfrage vor, bei der Fa. Lütticke nachzufragen, ob hier in absehbarer Zeit Flächen bzw. die derzeitige Lagerhalle als Standort in Betracht kommen.

Gemeindebrandinspektor Regel teilt weiter mit, dass die Wahrscheinlichkeit hoch ist, das spätestens im Jahr 2014 die Feuerwehr Katzenfurt ein vom Bund gefördertes Fahrzeug erhalten kann. Dies sollte bereits bei einem geplanten Neubau Berücksichtigung finden.

Gemeindevertreter Kunz fasst zusammen, dass oberste Priorität zunächst die Standortsuche bzw. -auswahl sei. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 müssten dann gegebenenfalls die Mittel für einen Neubau eingestellt werden.

Gemeindevertreter Bell fragt nach, ob die geplante Anschaffung eines ELW 1 im Zusammenhang mit dem neuen Digitalfunk zu sehen sei. Gemeindebrandinspektor Regel erläutert, dass ein solches Fahrzeug in jeder Gemeinde vorgeschrieben sei. Durch die Einführung des neuen Digitalfunkes sei eine Anschaffung aber unumgänglich. Gemeindevertreter Gröf schlägt vor, bei den größeren ortsansässigen Firmen nachzufragen ob sie sich bei der Finanzierung eines solchen Fahrzeuges beteiligen.

Weitere Fragen werden durch den Gemeindebrandinspektor Regel beantwortet.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Ehringshausen in der Fassung des anliegenden Entwurfs zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig

#### 6. **Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ehringshausen**

Der Vorsitzende Hans-Jürgen Kunz verweist auf einen verteilten Änderungsantrag der FWG. Dieser Antrag sieht vor, die Neufassung der Satzung um die Möglichkeit zur Gründung einer Kinderfeuerwehr zu ergänzen.

Bürgermeister Jürgen Mock erläutert die Vorlage. Den Änderungsantrag der FWG sieht er grundsätzlich als gute Ergänzung. Allerdings sehe er es problematisch, in jedem Ortsteil die Möglichkeit zur Gründung einer Kinderfeuerwehr zu schaffen. Hierdurch müssten in jeder Ortsteilfeuerwehr entsprechende Kinderfeuerwehrwarte zur Verfügung stehen, was wiederum mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Er schlägt daher vor, die Möglichkeit zur Gründung einer Kinderfeuerwehr in der Satzung festzulegen, allerdings nicht in allen Ortsteilen, sondern an einem Standort in der Gemeinde Ehringshausen.

Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung. Verschiedene Fragen werden direkt beantwortet.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Änderungsantrag der FWG in folgender abgeänderter Form zuzustimmen:

- 1) Ergänzung des § 3 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr um „4. Kinderfeuerwehr“

2) Einfügen des folgenden neuen Paragraphen

§ 11 Kinderfeuerwehr

- (1) Die Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Ehringshausen führt den Namen „Kinderfeuerwehr Ehringshausen“.
  - (2) Die Kinderfeuerwehr Ehringshausen ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer vom Gemeindevorstand beschlossenen Kinderordnung, die auch Vorschriften zum Vorschlagsrecht zur Wahl des Kinderfeuerwehrwartes / der Kinderfeuerwehrwartin der Gemeinde enthält.
  - (3) Die Kinderfeuerwehr ist durch die Gemeinde Ehringshausen entsprechend den tatsächlichen und finanziellen Möglichkeiten auszustatten, zu versichern und zu fördern.
  - (4) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Ehringshausen untersteht die Kinderfeuerwehr der Aufsicht durch den Gemeindebrandinspektor / die Gemeindebrandinspektorin als Leiter / Leiterin der Freiwilligen Feuerwehr, der / die sich dazu des Kinderfeuerwehrwartes / der Kinderfeuerwehrwartin der Gemeinde bedient. Der Kinderfeuerwehrwart / die Kinderfeuerwehrwartin der Gemeinde muss mindestens 18 Jahre alt sein und die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung besitzen.
- 3) Ergänzung der §§ 12 (Wehrführerausschuss), 13 (Feuerwehrausschüsse) und 16 (Wahlen) um die Position des Kinderfeuerwehrwartes / der Kinderfeuerwehrwartin.

Abstimmung: einstimmig

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Neufassung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ehringshausen in der Fassung des vorliegenden Entwurfes und unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig

7. **Modernisierung des Hausbahnsteiges am Bahnhof Ehringshausen**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen. Der Vorsitzende Hans-Jürgen Kunz erläutert die Vorlage und teilt mit, dass sowohl der Gemeindevorstand als auch der Bau- und Umweltausschuss eine Beteiligung der Gemeinde Ehringshausen an den Kosten der Modernisierung des Hausbahnsteiges am Bahnhof Ehringshausen abgelehnt hat.

Verschiedene Fragen werden direkt beantwortet.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, sich nicht an den Kosten für die Modernisierung des Hausbahnsteiges des Bahnhofs Ehringshausen zu beteiligen.

Abstimmung: einstimmig

8. **Anschaffung Transporter für die Kläranlage –außerplanmäßige Ausgabe-**

Der Vorsitzende Hans-Jürgen Kunz erläutert und verweist auf die Vorlage.  
Fragen werden direkt beantwortet.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, im Vorgriff auf den ersten Nachtragshaushalt 2012 entsprechende Mittel in Höhe von 16.000 € für die Anschaffung des Gebrauchtwagenfahrzeuges für die Kläranlage bereitzustellen.

Abstimmung: einstimmig

9. **Grundstücksangelegenheiten**

9.1 **Grundstücksangelegenheit Nr. 487**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Grundstücksverkauf:

|                                 |   |   |                    |
|---------------------------------|---|---|--------------------|
| Käufer:                         | Sebastian Gessner, Karlstraße 40, 63065 Offenbach           |   |                    |
| Grundstück:                     | Gemarkung Katzenfurt, Flur 15, Flurstück 143, Chattenhöhe 3 |   |                    |
| Größe:                          | 570 m <sup>2</sup>  |   |                    |
| Kaufpreis (Fertigbaulandpreis): |   | = | 23.313,00 €        |
| Erschließungskosten             |   | = | 29.806,82 €        |
| Gesamt                          |   | = | <u>53.119,82 €</u> |

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Abstimmung: einstimmig

9.2 **Grundstücksangelegenheit Nr. 489**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Grundstücksverkauf:

|  |  |   |                    |
|--|--|---|--------------------|
| Käufer:  | Hüseyin Sert, Am Zimmerplatz 42, 35630 Ehringshausen         |   |                    |
| Grundstück:  | Gemarkung Dillheim, Flur 5, Flurstück 509, Schlüsselacker 13 |   |                    |
| Größe:   | 574 m <sup>2</sup>   |   |                    |
| Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):                                      |  | = | 36.736,00 €        |
| Erschließungskosten (inklusive Kanal- und Wasserhausanschlusskosten) |  | = | 39.363,21 €        |
| Gesamt   |  | = | <u>76.099,21 €</u> |

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Abstimmung: einstimmig

10. **Erschließung der Potenziale regenerativer Energien im Naturpark Lahn-Dill-Bergland**

Bürgermeister Jürgen Mock erläutert die Vorlage und beantwortet verschiedene Fragen.

Die Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz, Berthold Rill und Dirk Jakob sprechen sich in ihren Wortbeiträgen für die Unterzeichnung der Absichtserklärung aus, da der Gemeinde zunächst keine Kosten entstehen. Die Gemeinde erhält einen Bericht über die Untersuchung verschiedener Standorte zur Erschließung regenerativer Energien.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Gemeinde Ehringshausen beschließt die als Anlage diesem Beschlussvorschlag beigefügte Absichtserklärung.
- Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem Vorstand des Vereins Region Lahn-Dill-Bergland e. V. alle zur Umsetzung der Absichtserklärung notwendigen Schritte vorzubereiten.
- Er wird weiter beauftragt, vom Vorstand des Vereins Region Lahn-Dill-Bergland alle sich für die Mitgliedskommunen hierdurch ergebenden Aufwendungen ermitteln zu lassen. Dabei sind alle sich bietenden Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen und es ist ein Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten.
- Der Gemeindevorstand möge der Gemeindevertretung einen Aktivitäten- und Finanzierungsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.
- Es soll sichergestellt sein, dass mit der Absichtserklärung eigene Projekte (innerhalb der Gemeinde Ehringshausen) nach wie vor selbständig vermarktet werden können.



- Die Absichtserklärung soll unter dem Vorbehalt unterzeichnet werden, dass dies rechtlich möglich ist, insbesondere unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Betätigung.

Abstimmung: einstimmig

## 11. Verschiedenes

Gemeindevertreter Klaus Groß erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen der neuen Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofs.

Bürgermeister Jürgen Mock teilt mit, dass es sich um eine Bürgersolaranlage handelt. Die Gemeinde habe wie bereits in der Vergangenheit Dachflächen des Bauhofs an Bürger verpachtet.

Kunz  
Vorsitzender

Messerschmidt  
Schriftführer